

Abstimmung vom 24.9.1978

# Zangengeburt gelingt: Der Jura wird der 23. Kanton der Schweiz

**Angenommen: Bundesbeschluss über die Gründung des Kantons Jura (Art. 1 und 80 BV)**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Zangengeburt gelingt: Der Jura wird der 23. Kanton der Schweiz. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 382–383.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Durch einen eher unglücklichen Zufall wird der mehrheitlich französischsprachig-katholische Jura 1815 am Wiener Kongress dem Kanton Bern zugesprochen. Die im Norden des Kantons lebende Minderheit fühlt sich im Laufe der Zeit immer mehr diskriminiert, bis der Kanton Bern Hand zu einer Lösung bieten muss. 1974 kann sich das jurassische Stimmvolk erstmals über die Gründung eines eigenen Kantons äussern. Dabei kommt es zu einer Überraschung: Wider Erwarten spricht sich eine knappe Mehrheit für die Abspaltung vom Kanton Bern aus; nicht dabei sind allerdings die drei südlichen Amtsbezirke Courtelary, La Neuveville und Moutier. Hier kommt es 1975 nach einer heftigen Kampagne zu einer zweiten Abstimmungsrunde, wobei alle drei Südbezirke ihre Präferenz für den alten Kanton bestätigen. Neun Grenzgemeinden verlangen daraufhin noch eine dritte Abstimmungsrunde, wobei sich im gespalteten Bezirk Moutier acht Gemeinden für die Zugehörigkeit zum Jura aussprechen und eine Gemeinde des Bezirks Delémont für den Verbleib beim Kanton Bern stimmt. Damit ist die Trennung nach kantonalbernerischen Regeln vollzogen (Linder 2005: 175 bis 177).

Nicht akzeptiert wird die Teilung der Region von der jurassischen Separatistenbewegung; diese kündigt an, jetzt erst recht für einen vereinten Jura zu kämpfen. Während der Konflikt im Südjura weiterschwelt, erzielt das Rassemblement jurassien bei der Wahl eines Verfassungsrates im Nordjura einen durchschlagenden Erfolg und beginnt unverzüglich mit der Ausarbeitung eines jurassischen Grundsatzgesetzes. Dieses wird 1977 trotz des umstrittenen Wiedervereinigungsartikels in einer Volksabstimmung angenommen. Damit die Gründung des Kantons Jura auch bundesrechtlich vollzogen werden kann, legt der Bundesrat dem Parlament 1977 eine entsprechende Verfassungsänderung vor.

Der Ständerat stimmt der Aufnahme des neuen Kantons oppositionslos zu. Auch der Nationalrat genehmigt nach einer dreitägigen Debatte die Aufnahme des Kantons Jura in den Bund der Eidgenossenschaft. Ausser ein paar kleinen Gruppierungen unterstützen alle Parteien die Vorlage. Zahlreiche Rednerinnen und Redner drücken aber ihr Unbehagen über den Fortbestand des Rassemblement jurassien aus. In der Schlussabstimmung wird der Bundesbeschluss mit 145 zu 11 Stimmen deutlich angenommen.

## GEGENSTAND

Den 22 namentlich aufgeführten Kantonen in der Bundesverfassung wird der Kanton Jura hinzugefügt. Die Zahl der Ständeräte wird von 44 auf 46 erhöht.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmung geht eine gross angelegte Kampagne der Befürworter voraus, an der sich praktisch die gesamte politische Elite des Landes beteiligt. Mit Ausnahme der kleinen Rechtsausserparteien (NA, Rep) beschliessen sämtliche politisch relevanten Organisationen die Japarole. Auch die Kantone mischen sich in den Abstimmungskampf ein und rich-

ten auf Initiative des Kantons Neuenburg einen Ja-Appell an die Bevölkerung. Hauptsächliches Argument für die Gründung eines neuen Kantons ist die Auffassung, dass das jurassische Volk ein Recht auf Selbstbestimmung haben solle. Es gibt aber auch pragmatische Befürworter, die die Abspaltung des Nordjuras vom Kanton Bern nur deshalb unterstützen, weil damit ein lange andauernder Konflikt endlich gelöst werden kann.

Von bernischer Seite wird wiederholt kritisiert, dass sich die politischen Repräsentanten des neuen Kantons nicht genügend von den illegalen Aktionen der Separatisten abgegrenzt hätten. Erst zehn Wochen vor der Abstimmung entschliesst sich auch die bernische Regierung für ein Ja.

Auf der gegnerischen Seite organisiert sich ein Komitee mit konservativen Politikern verschiedener Parteien. Es verurteilt die Methoden der jurassischen Separationsbewegung und bemängelt die in verschiedener Hinsicht unkonventionelle Verfassung des neuen Kantons. Der Südjura stellt sich nicht eindeutig auf eine Seite. Während die Jugendorganisation «Sangliers» sich vehement gegen die Vorlage ausspricht, beschliessen die dortige SP und die FDP Stimmfreigabe.

## ERGEBNIS

Am 24. September 1978 nehmen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie alle Stände den Jura als 23. Kanton im Bund der Eidgenossenschaft auf. Mit einem Ja-Anteil von 82,3% fällt die Zustimmung sogar noch um einiges wuchtiger aus, als es die Prognosen vorausgesagt haben. Insgesamt nehmen die Deutschschweizer Kantone den Bundesbeschluss etwas weniger deutlich an als die Romandie, am wenigsten Unterstützung erhält der Jura mit 69,6% Jastimmen erwartungsgemäss vom Kanton Bern. Die Beteiligung liegt mit 42,0% trotz der intensiven Kampagne unter dem Durchschnitt. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, waren die häufigsten Motive für ein Ja die Solidarität mit einer Minderheit und die Ansicht, dass das Jura-Problem endlich gelöst werden müsse. Von Romands wurde dabei mehrheitlich das erste, von Stimmentenden der Deutschschweiz das zweite Argument genannt.

## QUELLEN

BBI 1977 III 819; BBI 1978 I 675. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1974 bis 1978: Staatsordnung – Föderalismus – Territorialfragen, Vox Nr. 7. Linder 2005: 175 bis 177.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).